

# Der Maler

## Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

<p>Erscheint Sonnabends Abonnementpreis 1,50 M pro Quartal bei freier Zusendung unter Kreuzband 2 M</p>	<p>Schriftleitung und Geschäftsstelle: Hamburg 86, Alster-Terrasse Nr. 10 Fernsprecher: Nordsee 8246</p>	<p>Postfachkonto: Vermögensverwaltung des Verbandes Hamburg 11598</p>
---	--	---

### Die Seele des Arbeiters.

Die Verhältnisse innerhalb der kapitalistischen Wirtschaft komplizieren sich immer mehr. Die Kräftegruppe mehr denn je in Umwandlung begriffen. Kräfte, die in früheren Perioden des kapitalistischen Systems kaum zu Wort kamen, drängen in den Vordergrund. Vor allem die menschliche Arbeitskraft und der Besitzer dieser Kraft, der manuelle und geistige Arbeiter, immer mehr erdacht, daß er innerhalb dieses Systems das erstarrte System bildet, das unaufhörlich an diesem System nagt. Die schädliche Wirkung, einerseits um innerhalb dieses Systems zur Anerkennung zu kommen, andererseits mit dem Bestreben, über dieses System hinaus zu einer neuen und grundsätzlichen Neueinstellung nach von dem alten System abgelehnten Grundprinzipien zu kommen. Eine besondere Kraft innerhalb dieser Kräftegruppe spielen hierbei die Gewerkschaften. Die Zusammenfassung der ökonomischen Einzelkräfte der Einzelkraft könnte in der im Fluß befindlichen Bewegung nicht zur Bedeutung kommen, erst zusammengefaßt, in den Gewerkschaften organisiert, ist sie nicht nur die Bewegung der nach neuen Ausdrucksformen suchenden Kräfte, sondern ist mehr oder weniger überhaupt die Ursache dieser Bewegung. Schon darin liegt die Wichtigkeit und Bedeutung der Gewerkschaften innerhalb des wirtschaftlichen, wie überdies des heutigen gesellschaftlichen Lebens. Denn was der arbeitende Einzelmann im kapitalistischen System vor der gewerkschaftlichen Zeit, was in der gewerkschaftlichen Frühzeit? Ein Atom im System, nicht entfernt in der Lage, das kapitalistische Wirtschaftssystem zu beeinflussen oder gar — wie jetzt — die Ursache einer Bewegung innerhalb dieses Systems mit Zielen auf Ueberwindung des Wirtschaftssystems zu bilden.

Der erkämpfte und gewonnene Stand der Gewerkschaftsbewegung muß die Gewerkschaften in naturnotwendigen Gegensatz zu den Trägern und Nutznießern des Systems in seinen Grundprinzipien noch herrschenden bringen. Daher auch der ewige Kampf zwischen Unternehmertum und Gewerkschaften. Bei dem Kampf um Fragen des Tages doch in letzter Linie ein Kampf um Fragen des Systems um ein neues System, in dem der Arbeiter Mensch mehr Sache, sondern auch Mensch ist. Gerade bei dem jetzigen Stande der Arbeit innerhalb der Produktion, ja innerhalb des Produktionsprozesses, der arbeitende Mensch dank der Gewerkschaftsarbeit durchaus mehr so nur eine Sache, wie zur Zeit der Frühzeit des kapitalistischen Systems. Aber doch nimmt nach den Grundprinzipien des jetzigen Systems nicht der Arbeiter, sondern der Kapitalbesitzer die erste Stelle ein. Auch die neueren Erkenntnisse der Wissenschaft zeigen, daß innerhalb des Produktionsprozesses nicht das arbeitende Element ist, wie als Käufer und Konsument, sondern die Monopolisten der Wirtschaft, auch die Erkenntnisse anzuwenden. Aber um ihre legitimierten Auffassungen gegen die Ansprüche der menschlichen Arbeitskraft und ihrer Zusammenfassung, den Gewerkschaften aufrechterhalten zu können, so bedürfen sie der neueren Zeit anderer Methoden, als die Zeit, als die Gewerkschaften innerhalb des kapitalistischen Systems noch von geringerer Bedeutung waren.

In einer Zeit, als die Gewerkschaften den Kampf um die Veränderung des kapitalistischen Systems noch in ferneren Stufen mußten und den Kampf noch nicht selbst, sondern allein um die bessere Stellung des Arbeiters innerhalb des bestehenden Systems führten, dem Unternehmertum auch einfachere Methoden mehr denn heute. In der Vorkriegszeit genügten dem Unternehmertum die einfachen gelben Werkvereine.

Sie waren ein ausgesprochenes Kampfmittel der Unternehmer, die Kosten wurden, wie der Streikbeitrag zu den Unternehmerrückstellungen, mit in die allgemeinen Werkskosten hineinkalkuliert. Wegen die charitative Selbsthilfe der Gewerkschaften wurde in der Regel durch

### Wir gratulieren!



Theodor Leipart

der Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, begeht am 17. Mai seinen 60. Geburtstag. Seit 40 Jahren steht der Jubilar ununterbrochen auf vorgeschobenem Posten im gewerkschaftlichen und politischen Kampfe um den Aufstieg des Proletariats als ein zuverlässiger, bewährter Führer, als ein guter Anwalt der Arbeiterinteressen. Das in ihm gefetzte Vertrauen hat er allzeit glänzend gerechtfertigt; wir brauchen nur an die furchtbaren Zeiten nach dem Weltkrieg zu erinnern, wo er unter den schwierigsten Verhältnissen seinen Mann stand. Millionen deutsche Gewerkschaftsmitglieder blicken darum mit Stolz auf ihren Theodor Leipart, einig in dem Wunsche, daß der Jubilar noch lange Jahre an der Spitze der deutschen Gewerkschaftsbewegung wirken möge.

die gelben Werkvereine eine Art „Ersatz“ durch Zuschüsse zur Krankengeldunterstützung und ähnliches geboten. Dafür mußte der Werkvereiner auf das Streikrecht verzichten. Mit diesem einfachen Mittel kam das Unternehmertum aus.

Die Verhältnisse haben sich seit dieser Zeit geändert. Im Spätherbst 1918, als die Gewerkschaften der große ruhende Pol im Chaos und die einzige geschlossene Macht darstellte, da löste sich das Unternehmertum vom gelben Werkverein und vom Werkvereinsgedanken. Aber kaum war durch die seinerzeitige Währungserrückung zu erkennen, daß die Währungserrückung auch die Gewerkschaften schwächte, da glaubte das Unternehmertum geschichtlich überwundene Verhältnisse neu ausleben zu lassen. Der gelbe Werkverein kehrte wieder, und wieder als ein unternehmerliches Kampfmittel gegen die Gewerkschaften. Aber doch mußte das Unternehmertum einsehen, daß sich die Zeit vollständig verändert hat. Wohl wurden seit etwa

drei Jahren große Summen für die Heranzüchtung einer neuen gelben Werkvereinsbewegung ausgegeben. Der Erfolg ist gegenüber den aufgewendeten Geldern aber doch gering geblieben. Die neuen unternehmerlichen Bestrebungen der Selbstzüchtung war doch im allgemeinen ein glatter Mißerfolg. Das Unternehmertum hatte übersehen, daß die letzten zehn Jahre auch einen vollständig veränderten Arbeitsmenschen geschaffen hatten. Das Selbstbewußtsein innerhalb der Arbeiterklasse ist ungeheuer gewachsen. Aus der kapitalistischen Frühzeit, die einst dem Arbeitsmenschen die Seele genommen und sie zu willenlosen Werkzeugen des Unternehmertums gemacht hatte, waren in dem letzten Jahrzehnt vor dem Kriege noch erhebliche Rudimente vorhanden. Diese gestatteten es, daß die Unternehmer eine gelbe Werkvereinsbewegung mit Erfolg ins Leben rufen konnten. Die letzten drei Jahre haben aber das Unternehmertum belehrt, daß die Rudimente jener in frühkapitalistischer Zeit gezüchteten Arbeitssklaven jetzt nicht mehr ausreichen, um damit eine für die Unternehmer nutzbare und brauchbare Werksbewegung aufzubauen.

Aber es wäre ein Irrtum zu glauben, daß nunmehr das Unternehmertum eine in ihrem Interesse liegende Beeinflussung des Arbeitsmenschen aufgeben würde. Weht es nicht mehr mit den primitiven Methoden vorkriegslicher Werkvereinspolitik, so nach komplizierteren Methoden. Das kapitalistische System, das einst in seiner blühenden Blütezeit die Arbeiter seelenlos gemacht hatte, führt heute einen Kampf „um die Seele des Arbeiters“, jener Seele, die der gewerkschaftliche Organisationsgedanke dem Arbeiter in hartem Kampfe zurückerobert hat.

Im Mittelpunkt dieser Unternehmerrückbildung steht heute das „Dinta“ (Das deutsche Institut für technische Arbeitsschulung). Von diesem Mittelpunkt aus läßt das Unternehmertum heute nach wissenschaftlichen Methoden unter Benutzung der Erkenntnisse modernster Psychologie den Kampf um die Zurückgewinnung der Arbeiterseele führen.

Wir wollen es uns versagen, in diesem Zusammenhange auf das ganze System des „Dinta“ einzugehen. Es sei nur hervorgehoben, daß die Dinta-Leute sich hauptsächlich an die noch unorganisierte Masse wenden, und vor allem auch an den Arbeiter in dem Alter, wo Geist und Wille noch knechtungsfähig sind. Werkerschulen sollen die Berufsschulen ersetzen, 28 solcher Werkerschulen sind bereits eingerichtet. In den Werkerschulen sollen Lehrlinge und junge Arbeiter ganz im Geiste des Unternehmertums erzogen werden.

Wir sprachen eingangs davon, daß die Verhältnisse sich kompliziert haben. Dies gilt nicht nur für das Unternehmertum, sondern auch für die Gewerkschaften. Es ist sicher, daß die „Dinta“-Arbeit und ähnliche unternehmerliche Bestrebungen eine gewisse Reaktion auf die seit einigen Jahren von den Gewerkschaften eingeleitete systematische, hauptsächlich auf wirtschaftliche Bildung abgestellte Schulungsarbeit darstellen. Aber darüber hinaus hat eben das große geistige Ringen um die Wirtschaftsgestaltung der Zukunft eingesetzt. Die Gewerkschaften müssen sich darüber klar sein, daß das Endresultat dieses Ringens entscheidend für die Zukunft des Proletariats und ihrer Stellung in Wirtschaft und Staat sein wird. In diesem entscheidenden Ringen wird nicht nur die Zahl allein, sondern die vorhandenen geistigen Qualitäten das Resultat bestimmen. Darum heißt es für die Gewerkschaften, die Anstrengungen auf dem Bildungsgebiete zu verdoppeln und zu vervielfachen, um zu den entscheidenden Endkämpfen gerüstet zu sein.

### Der Berufsausbildungsgezet-Entwurf.

Im ersten Aprilheft des „Reichsarbeitsblatt“ ist der Entwurf des Berufsausbildungsgezetes veröffentlicht, aus dem wir hier einen kurzen Auszug bringen, ohne dazu kritische Stellung zu nehmen. Der recht umfangreiche Entwurf hat 7 Hauptabschnitte, die wieder in Unterabschnitte geteilt sind.

Im ersten Abschnitt ist der Geltungsbereich festgelegt. Daraus geht hervor, daß es sich nicht nur um ein Lehrlingsgezet handelt, sondern daß versucht wird, auch die an-

# Sind alle Vorbereitungen für die gründliche Durchführung unserer Erhebung über Berufs-, Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Malergewerbe getroffen?

gelernten und ungelernten Arbeiter im Alter von 14 bis 18 Jahren mit einzubeziehen. Ausnahmen sind vorgesehen für Arbeiter, Angestellte und Lehrlinge in der Landwirtschaft und deren Nebenbetrieben. Arbeiter und Angestellte, die bei ihren Eltern beschäftigt werden, jugendliche Beamtenanwärter, Praktikanten in Apotheken, Jugendliche, die nicht in erster Linie zu ihrem Erwerb oder ihrer Berufsausbildung beschäftigt werden, sondern zu ihrer körperlichen Heilung oder Erstarbung, zur sittlichen Besserung, oder aus charitativen, religiösen, wissenschaftlichen oder künstlerischen Gründen. Der Entwurf macht grundsätzlich vor den öffentlichen Betrieben und Behörden nicht Halt, doch können die Reichsregierung oder die obersten Landesbehörden Vorschriften des Gesetzes dafür außer Kraft setzen oder abweichende Anordnungen treffen. Die Reichsregierung kann ebenfalls für die jugendlichen Arbeiter der See- und Binnenschifffahrt und der Flößerei besondere Bestimmungen erlassen, die oberste Landesbehörde auch für den Bergbau.

Im zweiten Abschnitt „Allgemeine Vorschriften“ wird gesagt, wer nicht das Recht zur Beschäftigung Jugendlicher hat, weil ihm die Eignung dazu fehlt. In den §§ 8 und 9 wird der Reichsregierung das Recht zuerkannt, Anordnungen über die Höchstzahlen der Jugendlichen zu erlassen, die in den einzelnen Betrieben bestimmter Berufe und Berufsgruppen beschäftigt werden dürfen. In außergewöhnlichen Fällen kann sie die Beschäftigung Jugendlicher in ihnen bis zur Dauer von 3 Jahren verbieten. Beschäftigt ein Arbeitgeber mehr Jugendliche, als er den Vorschriften nach darf, kann ihn die untere Verwaltungsbehörde zwingen, eine entsprechende Anzahl zu entlassen. Die zu schaffenden gesetzlichen Berufsvertretungen können Höchstzahlen für die im Beruf auszubildenden Lehrlinge festsetzen. Diese Bestimmungen sollen die Möglichkeit geben, bei der Beschäftigung Jugendlicher die Arbeitsmarktlage mit zu berücksichtigen.

Wichtige Bestimmungen enthält der § 11, der den Arbeitgeber verpflichtet, neben anderem auf die Gesundheit des Jugendlichen bedacht zu sein. Er soll ihn weiter vor Mißhandlungen und Beleidigungen der Arbeits- und Hausgenossen schützen. Bei der Ausübung der ihm obliegenden Erziehung hat er mit dem gesetzlichen Vertreter des Jugendlichen zusammenzuarbeiten. Eine Verpflichtung des Arbeitgebers besteht darin, daß er den Lehrling zum Besuch der Berufs-, Fortbildungs- oder sonstigen für den Jugendlichen in Betracht kommenden Schule anzuhalten hat. Auch ist dem Lehrling außerhalb der Arbeitszeit und Sonntags Gelegenheit zur Teilnahme an den Veranstaltungen der Jugendpflege und Jugendbewegung zu geben.

Lehrlinge dürfen nur noch in anerkannten Lehrbetrieben ausgebildet werden. Die Anerkennung erfolgt nur, wenn der Lehrmeister 24 Jahre alt und beruflich und persönlich genügend qualifiziert ist; beim Handwerk, wenn die Meisterprüfung nachgewiesen wird. Unter bestimmten Voraussetzungen erlischt die Anerkennung; dann sind die eventuell beschäftigten Lehrlinge in einem andern anerkannten Lehrbetriebe unterzubringen. Die Lehrzeit soll 4 Jahre nicht übersteigen, sie kann durch die Berufsvertretung festgesetzt werden. Geschieht das nicht, gilt die Vereinbarung der am Vertrag beteiligten Parteien.

Als Lehrlinge sollen nur eingestellt werden, die für den Beruf körperlich und geistig geeignet sind und die notwendige Schulbildung besitzen. Die Berufsvertretungen können Eignungsprüfungen und ärztliche Untersuchungen anordnen. Der Lehrherr ist verpflichtet, den Lehrling ordentlich im Berufe auszubilden, damit er, wenn eine Ge-

hilfsprüfung verlangt wird, diese bestehen kann. Im Haushalt des Lehrherrn dürfen Lehrlinge nur soweit beschäftigt werden, als solches im Lehrvertrag festgelegt ist und die Ausbildung nicht beeinträchtigt. Das Züchtigungsrecht hat der Lehrherr nicht. Die §§ 24 und 25 handeln von Form und Inhalt des Lehrvertrages. Dieser ist binnen 4 Wochen nach Beginn des Lehrverhältnisses schriftlich abzuschließen. In der Probezeit, die in der Regel 4 Wochen, mit beiderseitigem Einverständnis der Parteien aber bis zu 3 Monaten ausgedehnt werden kann, kann das Lehrverhältnis jederzeit gelöst werden. Ein wichtiger Grund berechtigt dazu, das Lehrverhältnis auch später noch zu kündigen, was schriftlich zu erfolgen hat. Wird ein Lehrling

## Ehrenpflicht jedes einzelnen Kollegen muß es sein, dem Verband neue Mitglieder zu werben!

vorzeitig oder während der Probezeit entlassen, muß ihm der Meister, sofern er ihn in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen hatte, bis zu einer Woche Unterkunft und Verpflegung, oder die Mittel zur Heimreise geben. Soll der Lehrling den Beruf wechseln, kann das Lehrverhältnis mit einer Frist von 2 Wochen gelöst werden. Innerhalb 6 Monate nach Beendigung des Lehrverhältnisses darf ein anderer Arbeitgeber den Lehrling im gleichen Berufe nur unter Zustimmung des bisherigen Meisters beschäftigen. Bei der Beendigung der Lehre hat der Lehrherr dem Lehrling ein Lehrzeugnis (Lehrbrief) auszustellen. Auf Verlangen des Lehrlings ist die Unterschrift zu beglaubigen.

Im vierten Abschnitt wird das Prüfungsweesen behandelt. Zukünftig sollen nicht nur die Handwerkslehrlinge eine Prüfung ablegen, sondern auch diejenigen, die in den Industriebetrieben ausgebildet wurden. Die Prüfungsausschüsse sollen aus dem Vorsitzenden und mindestens 3 Beisitzern bestehen. Ein Beisitzer soll Lehrer an einer Fach-, Berufs- oder Fortbildungsschule sein. Die obersten Landesbehörden können anordnen, daß bestimmte Berufsbezeichnungen nur von Personen geführt werden dürfen, die im Berufe eine Gesellenprüfung bestanden haben. Weiter, daß die Ausbildung in Lehrwerkstätten oder beruflichen Unterrichtsanstalten, der Lehre in einem Betrieb (Geschäft) gleichgestellt wird.

Die Durchführung des Gesetzes soll vornehmlich durch die gesetzlichen Berufsvertretungen erfolgen. Als solche gelten die Handwerks- und Handelskammern, bei denen paritätisch zusammengesetzte Ausschüsse aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern gebildet werden. Die Arbeitgeber werden von den wirtschaftlichen Vereinigungen vorgeschlagen; sie müssen mindestens 24 Jahre alt und zwei Drittel müssen eine Gesellenprüfung abgelegt haben. Im § 80, wohl dem wichtigsten des Gesetzes, sind die Rechte und Ermächtigungen für die gesetzlichen Berufsvertretungen niedergelegt. Nach § 80 Ziffer 5 können sie auch „Anordnungen über Form und Inhalt der Lehrverträge, vor allem über das den Lehrlingen zu gewährenden Entgelt, über Urlaub und Ferien treffen, soweit es sich nicht um die Regelung des Lehrverhältnisses zwischen Jugendlichen und ihren Eltern handelt“. Die Beschlüsse der gesetzlichen Berufsvertretungen bedürfen mit einigen Ausnahmen der Genehmigung der obersten Landesbehörden. Die gesetzlichen

Berufsvertretungen können durch Beauftragte die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und sonstigen Anordnungen über die Berufsausbildung überwachen, an die Abstellung von Mängeln und Mißständen bei Unterkunft und Verpflegung hinwirken. Von Befreiungen der Lehrlingsausbildung entziehen, die die Berufsvertretung Zuschläge zu den allgemeinen Beiträgen erheben.

Der sechste Abschnitt enthält die Strafvorschriften. Danach wird unter anderem mit einer Geldstrafe 150 M bestraft, wer unbefugt eine Berufsbezeichnung, die nur die führen dürfen, die im Beruf eine (Gehilfen-)prüfung abgelegt haben.

Im siebten Abschnitt folgen die Uebergangsvorschriften.

### Die Weltwirtschaftskonferenz

Ist am 4. Mai in Genf zusammengetreten, nachdem im vergangenen Jahr eine vorbereitende Konferenz ihre Ordnung festgelegt hatte. Halbamtliche und private Erwartungen von allen Seiten mahnen uns, keine großen Erwartungen an diese Konferenz zu knüpfen. Auch die ihr von vornherein nicht mit allzu großen Erwartungen entgegengesehen haben, muß der Ton dieser Aussagen aus welchen vielfach eine herbe Enttäuschung herauszukommen, auffallen. Noch vor anderthalb Jahren, als der Konferenz aufgeworfen und angenommen wurde, es den Anschein, als ob das Bewußtsein der weltwirtschaftlichen Solidarität, des starken Aufeinanderangewiesenseins der Völker für ihr wirtschaftliches Wohlergehen und das Denken der Männer, die Staat und Wirtschaft leiten, eingedrungen wäre. Wäre diese Gesinnung in der abgelaufenen Zeit weiter gediehen, so hätte vielleicht Weltwirtschaftskonferenz, wenn auch nicht grundsätzliche Änderungen, so doch den Anfang einer neuen Entwicklungsphase herbeiführen können. Niemand kann jedoch den Eindruck haben, daß die Idee eines weltwirtschaftlichen Zusammenschlusses seitdem weitergereift wäre. Was seitdem wirtschaftspolitischem Gebiet geschah, bewegt sich in der entgegengesetzten Richtung. So werden an Weltwirtschaftskonferenz im wesentlichen Resolutionsentwürfe kommen, deren demonstrativer Wert durch die geringe Ueberzeugungskraft, die hinter ihnen steht, von vornherein sehr abgeschwächt ist. Dann werden — und das zu erhoffen — wünschenswerte technische Änderungen des internationalen Verkehrs zur Sprache kommen, die, wenn sie auch nur rein technischer Natur sind und grundsätzlichen Probleme entscheiden, dennoch viele kleine und größere Hindernisse des internationalen Verkehrs beseitigen könnten. Gelänge es zum Beispiel, die heute bestehenden verschiedenartigen Zollsysteme in ein einheitliches Zolltariffschema für alle Länder zu vereinen, so wäre dies ohne Zweifel ein Fortschritt. Spielen allerdings nicht nur zolltechnische, sondern wichtige zollpolitische Gesichtspunkte mit, weshalb Durchsetzung einer solchen Vereinbarung, selbst wenn auf der Konferenz zustande kommt, in den einzelnen Ländern, die durch die Beschlüsse der Konferenz nicht in geringsten gebunden sind, auf Hindernisse stoßen wird.

Vielleicht aber — und dies wäre ein wertvolles Ergebnis — kann man von der Weltwirtschaftskonferenz erwarten, daß sie die Grundlage zur Schaffung einer internationalen Organisation — internationaler Wirtschaftsamt — legen wird, einer Organisation, die die wissenschaftlichen und statistischen Unterlagen für eine interna-

### Arbeiter, Bücher und Bildung.

Noch vor rund zwanzig Jahren gehörte es zu den Seltenheiten, daß der Arbeiter eine irgendwie nennenswerte Bücherei sein eigen nennen konnte. Zumeist fehlte es ihm an dem dazu nötigen Geld, und das Wenige, das er an Lohn erhielt, reichte nun gerade so hin, um die dringendsten Lebensbedürfnisse zu befriedigen. Hatte er wirklich einmal ein paar Pfennige erübrigt, dann dachte er meistens zu allererst an das Anschaffen von Büchern. Die überlange Arbeitszeit ließ ihm zudem auch nur sehr wenig freie Zeit übrig, und wenn er Freizeit hatte oder gezwungenermaßen feiern mußte, dann war ihm der Kopf gewöhnlich voll mit andern Sorgen als solchen um neue Bücher. Wer von Natur aus ein Bücherwurm war, der fand Mittel und Wege, sich Bücher zur Unterhaltung oder Belehrung zu verschaffen. Es gab auch damals schon sehr viele öffentliche Bibliotheken, und auch mancher gute Freund hatte das eine oder das andere Buch in seinem Besitz, das er meistens freundschaftlich seinem Arbeitskameraden lieh. Die Freude am Besitz des eigenen Buches aber war nur verhältnismäßig wenigen eigen. Erst ganz allmählich hat sich im Laufe der Jahre das Bedürfnis für den Bücherbesitz vermehrt, so daß man heute vielleicht getrost behaupten kann, der größte Teil der aufgeklärten organisierten Arbeiter hat eine, wenn auch noch so beschränkte, eigene Bücherei, ja, es gibt sogar eine ganze Anzahl, die schon ziemlich ansehnliche Bücherbestände in ihrem Besitze haben.

Nicht haben zu dieser Entwicklung besonders auch die Buchgemeinschaften beigetragen, die einen regelmäßigen Beitrag erheben, und dafür, meist alle Vierteljahre, ein ganzes Buch liefern. Die organisierten Buchdrucker zum Beispiel haben sogar eine eigene Buchgemeinschaft ins Leben gerufen, die Buchergilde Gutenberg, die einen Monatsbeitrag von 1 K erhebt und dafür unentgeltlich nicht nur inhaltlich wertvolle Bücher liefert, sondern auch dem äußeren Gewande, dem Einband, und auch der inneren Ausstattung ein dem Inhalt entsprechendes Aussehen gibt. Besonders bemerkenswert aber ist es, daß die Buchdrucker ihre Buchgemeinschaft nicht auf den engen künstlerischen

Standpunkt aufbauen, sondern jedermann, der Gefallen an den von ihnen herausgegebenen Werken findet, in ihre Bücherliste Gutenberg für ein Einschreibegeld von 75 ¢ aufnehmen. Daß dieses Geld in gute Hände kommt, davon kann sich jeder überzeugen, der Gelegenheit hat, in der Dreibundstraße 5 in Berlin das musterghütliche Verbandshaus der deutschen Buchdrucker in Augenschein zu nehmen.

Der Gedanke, eine eigene Buchgemeinschaft ins Leben zu rufen und die andere Arbeiterschaft dazu einzuladen, ist von den Buchdruckern durchaus verständlich; wo anders, wenn nicht bei den Fachleuten, soll denn die Buchherstellung in bessern Händen liegen? Zudem sorgt ein Stab literarisch vorgebildeter Klaffengenossen für eine Auswahl der Werke, der Gewähr dafür bietet, daß den Mitgliedern weder Schund noch Schmutz in die Hände gegeben wird. Steht doch an der Spitze dieses Stabes der in Arbeiterkreisen bestens bekannte Arbeiterdichter Ernst Preczang.

Es würde zu weit führen, wollte man alle Werke aufzählen, die bisher erschienen sind. Ein paar Namen von bekannten Autoren mögen genügen. Max Barthel, Armin T. Wegner, Ernst Preczang, Jack London, B. Taven, Mark Twain, das ist so der Stamm, um den sich die Werke gruppieren. Neuerdings erschien auch ein populärwissenschaftliches Werk von Dr. E. Meyenberg: „Zeugung und Zeugungsregelung“, das berechtigtes Aufsehen erregte, weil es die Dinge, die für viele bisher leider schamvoll verschwiegen gehalten wurden, in leicht verständlicher Weise ohne Prüderie zur Sprache bringt, Dinge, die allen oft genug auf der Seele brennen, über die aber nur selten gesprochen wird. „Erkenne dich selbst“, diese Worte des Apollotempels in Delphi möchte man diesem Buche als Leitwort geben, weil nichts mehr zur Bereicherung des Wissens beiträgt als die Erkenntnis seiner selbst. Das eben ist ja das große Geheimnis unserer „Gebildeten“, daß sie neben ihrer guten Ausbildung auf höheren Schulen und Universitäten meistens über eine ansehnliche Bücherei verfügen, die ihnen nicht nur weitere Erkenntnisse vermittelt, sondern auch die bisher erhaltenen immer von neuem auffrischt. Darum sollte jeder Arbeiter, der es

mit seiner geistigen Fortbildung ernst nimmt, mit Kräften danach trachten, möglichst in den Besitz eigener Bücherei zu kommen. Bücher vermitteln Wissen erzeugt Bildung, und Bildung macht frei! unsere eigene geistige Fortbildung können wir, jeder zu seinem Teil, beitragen zur Befreiung der Arbeiter.

### Nur arbeitsfrohe Menschen vollbringen Arbeitsleistungen.

Dieser Grundsatz müßte Allgemeingut des Landes werden. Daß dies nicht so ist, brauchen wir hier nicht auseinanderzusetzen. In der Hauptsache ist es die schlechte Zahlung, die die Arbeitsfreude ganz empfindlich beeinträchtigt. Der Wirkungsgrad der menschlichen Tätigkeit ist abhängig, je weniger Lust zur Arbeit vorhanden ist. Er trifft auf die Allgemeinheit der Lohn- und Gehaltsforderungen zu. Ganz besonders aber dürfte dies da in Frage kommen, wo bezahlte Arbeitskräfte im Interesse des Betriebes mit dem Publikum in Berührung kommen. Heftigstenfalls eine wirtschaftlichen Nachricht für Rhein und Ruhr“ Sondernummer, die sich mit der Rationalisierung im Handel befaßt. In einem der zahlreichen Artikel Nummer finden wir über Leistungen und Bezahlungen folgende treffende Ausführung:

„Im übrigen vergesse der Einzelhändler nicht, daß berufsfreudiges Personal, das am Erfolg des Betriebes inneren Anteil nimmt, eine magnetische Anziehungskraft auf das Publikum auszuüben vermag. Voraussetzungen eine ausreichende und den tatsächlichen Leistungen entsprechende Bezahlung. Ein nicht kleinlich gehandhabtes Prämienystem vermag erfahrungsgemäß eine beachtenswerte Umsatzsteigerung herbeizuführen. Im Zeitalter statistischer Wirtschaftsführung werden nur berufsfreudige und arbeitsfrohe Menschen jenen Rhythmus der Arbeitsleistung aufbringen, der den Erfolg des Betriebes garantiert.“

Diesen Ausführungen ist wenig hinzuzufügen, wäre zu wünschen, daß die Unternehmer allgemeiner dieser Ansicht durchdrungen würden.

# Der Gehilfe, Lehrling oder Hilfsarbeiter im Baualergewerbe, ob Mitglied unseres Verbandes oder nicht, muß am 14. Mai einen Fragebogen ausfüllen!

schaffspolitik sammelt und bearbeitet und unter Umständen auch als Schiedsinstanz für internationale Wirtschaftsprobleme und auch für die Kontrolle der internationalen Kartelle benutzt werden könnte. Eine solche Organisation, so verschwiegen auch ihre Umrisse, ihr Wirkungskreis und die Tragweite ihrer Entscheidungen heute sein mögen, wäre ohne Zweifel eine begrüßenswerte Ergänzung der internationalen Instrumente, die eines zum Wohle aller Beteiligten gereichen könnten.

Auf der Tagesordnung der Weltwirtschaftskonferenz sind eine große Fülle von Problemen, die in verschiedenen Kommissionen beraten werden; die allgemeine Aufmerksamkeit wird sich jedoch voraussichtlich nur einigen wenigen zuwenden. Einige wichtige Probleme werden allerdings überhaupt nicht behandelt, obwohl sie bei der großen Bedeutung der andern gut noch einen Platz auf dem Programm hätten finden können, aber aus politischen oder anderen Gründen nicht behandelt werden dürfen. So darf Beispiel über die außerordentlich wichtigen Fragen der Auswanderung, die heute mit Recht ein entscheidendes weltwirtschaftliches Problem an sich nimmt, mit Rücksicht auf die Regierung der Vereinigten Staaten, der die Behandlung dieser heiklen Frage zunächst ist, überhaupt nicht gesprochen werden. Die Probleme des Imperialismus und des Mandatsystems scheiden als „politische“ von vornherein aus, unter der Talsache, daß die Lage der unterdrückten Völker, ihre zurückgebliebene Kaufkraft, die Entwicklung der Landwirtschaft, das Entstehen von neuen Industrien in den Gebieten wichtiger weltwirtschaftlicher Probleme sind. Auch wird das Problem der Rohstoffversorgung nicht oder nur beiläufig auf der Konferenz zur Sprache kommen. Für dieses Problem lassen sich nämlich wirtschaftliche Einrichtungen auf Grund von Einfuhrquoten und internationalen Vereinbarungen ist aber nicht noch ebensowenig reif wie für die Behandlung des Problems der europäischen Zollunion. Wenn letztere die Zukunftswunsch auf der Konferenz ausgesprochen wird, so wir uns dessen bewußt, daß eine europäische Zollunion nicht den Anfang, sondern den Abschluß einer Entwicklung, deren Grundlagen noch zu schaffen sind, bilden. Als sozialökonomisches Problem wurde auf Wunsch der Arbeitervertreter auch das Problem der Kaufkraft auf der Tagesordnung gestellt. In der Tat ist das Kaufkraftproblem, eine gleichmäßigere Verteilung der Einkommen und weltwirtschaftlich von größter Bedeutung. Hier immer noch die größten Schwierigkeiten der Auswanderung und hier richtet die koloniale Ausbeutung die größten Schäden an.

Die beiden Problemkreise, die voraussichtlich im Vordergrund der Beratungen stehen werden, sind die der Handelspolitik und der internationalen Kartelle. Bezeichnend für die gegenwärtige Situation, daß man vorsichtigerweise nur von „Handelsänderungen“ sprechen will und die Bezeichnung „Zollunion“ absichtlich vermeidet. Irgendein Plan zum systematischen Abbau der Schutzzölle ist von der Konferenz nicht zu erwarten. Man wird sich gegen die Aufrechterhaltung von Ein- und Ausfuhrverboten, die gegenwärtig bereits keine große Bedeutung mehr ausprechen. Dabei dürfen wir aber nicht vergessen, daß den Mitgliedern eines internationalen Kartells in der Regel nicht erlaubt ist, die Länder der andern Kartellmitglieder zu beliefern, weil einem jeden sein innerer Markt zur ausschließlichen Belieferung reserviert ist. „Kartellprotektionismus“ kommt aber in der Wirkung einem Einfuhrverbot gleich. Auch in bezug auf die Schleuderausfuhr (Dumping) wird voraussichtlich nichts Positives beschlossen werden können. Da ein Weg sieht, wie dieser Schleuderausfuhr ein vorgehoben werden könnte — dazu gehörte die Bekämpfung der Preispolitik der Trusts und der Kartelle — so wird man es den einzelnen Ländern überlassen müssen, Gegenmaßnahmen zu schaffen, obwohl diese wirtschaftlichen Beziehungen ohne Zweifel Schaden an Geist der gegenseitigen Abschließung fördern. So als konstruktive Anregung auf diesem Gebiete vorzüglich nur der oben erwähnte Wunsch nach einem internationalen Zollsystema bleiben. Vielleicht wird auch eine zweite nützliche Anregung auf fruchtbaren Feldern fallen, die den Abschluß von Kollektivverträgen, die sich nicht nur auf zwei, sondern auf mehrere Länder erstrecken sollen, empfiehlt. Die gegenseitige Durchsetzung einer solchen Vereinbarung man als einen begrüßenswerten Fortschritt der Handelspolitik ansehen.

**Gewerkschaftliches Jugendtreffen in Lübeck.**

Am 11. Bezirk des NDB, der die Provinz Schlesien, beide Mecklenburg, Oldenburg und die Hansestädte Hamburg, Lübeck und Bremen umfaßt, hatte Ostern in einem gewerkschaftlichen Jugendtreffen in den Räumlichkeiten der alten Hansestadt Lübeck aufgerufen. Sonnabend fand eine Begrüßungsfeier der Teilnehmer im Saal des Jugendhauses statt. Im festlich geschmückten Saal versammelten sich die Jugendlichen von Vertretern der Lübecker Gewerkschaften und des 11. Bezirks aufs herzlichste empfangen. Alle Darbietungen gesanglicher und rezitatorischer Art fanden ungeteilten Beifall. Der Abend endete mit der Durchführung eines Sprechchores der dänischen Jugendlichen, die es sich nicht hatten nehmen lassen, ebenfalls an dem Jugendtreffen teilzunehmen. Die freundliche Aufnahme erregte große Aufmerksamkeit, die sie erfuhren, wurde sie in brüderlichen Gefühlen der deutschen Arbeiterschaft begrüßt.

Am Ostermontag, 10. Apr., trafen sich die Jugendlichen aller Berufen zusammengefaßt in den großen Sälen

Lübeck. Leider war es nicht möglich, unsere Lehrlinge, die aus Bremen, Hamburg, Kiel, Flensburg, Neumünster usw. in recht großer Zahl zusammengekommen waren, in einem Raume zu vereinigen, etwas, was dem Wert des Treffens vom beruflichen Standpunkte aus Abbruch getan hat. Nach einem kurzen Zusammensein mit begeisterten kernigen Ansprachen durch Verbandsvertreter formierten sich die Massen zu einem Zug durch die Stadt zur Ausstellungshalle, einem großen, sich für derartige Kundgebungen gut eignenden Raum. Dicht gedrängt standen hier die etwa 5000 Teilnehmer, die dem prächtigen Gesang des Lübecker Volkschores lauschten. Dann trat der Bürgermeister von Lübeck,

## Am Ausbau des Verbandes muß jeder Kollege im eigenen Interesse allzeit mitarbeiten!

Genosse Löwig, vor, um die Teilnehmer am Jugendtreffen zu begrüßen. Er feierte die Solidarität als die Vorbedingung aller Erfolge der Gewerkschaften und der gesamten Arbeiterbewegung. Darauf begrüßte Genosse Eggert vom Bundesvorstand in Berlin die Jugendlichen. Er dankte dem Bürgermeister von Lübeck für den gastlichen Empfang, um dann die enge Verbundenheit der deutschen und dänischen Gewerkschaften zu betonen. Die gegenseitige Hilfe, die sich die Gewerkschaften diesseits und jenseits der Grenze mehr als einmal zuteil werden ließen, zeige treffend, daß die internationale Solidarität kein leerer Wahn sei. Sich der Jugend des 11. Bezirks zuwendend, wies Eggert darauf hin, daß die Jugend ein schweres Erbe übernommen habe, das es im Sinne der Alten zu betreten gelte. Sichlich interessiert folgten die Jugendlichen den Ausführungen und stimmten begeistert in das auf die Gewerkschaften und ihre Jugend ausgebrachte Hoch ein. Mit dem Gesang des Liedes „Wann wir schreiten Seit an Seit“ fand diese imposante Kundgebung ihren Abschluß.

Den Spielen der Jugendlichen am Sonntag nachmittag folgte um 4 Uhr eine Aufführung von Tollers „Masse Mensch“ in der Freilichtbühne. Leider erwies sie sich fast als zu klein, viele lagen vor den Sitzplätzen, Hunderte standen oben am Rande der Freilichtbühne. Das Stück, vorzüglich aufgeführt, hinterließ einen starken Eindruck auf alle Zuhörer. Mächtig rauschte am Schlusse des Stückes die „Internationale“ empor.

Der Sonntag wurde beschlossen mit einem Fackelzug durch die Stadt, der noch einmal alle Jugendlichen vereinte. Es war ein herrliches Bild und fand stärkste Beachtung, als die Tausende junger Gewerkschafter im Scheine der Fackeln und beim Absingen von Kampfliedern durch die Hauptstraße der Stadt marschierten. Auf dem Buniamshof wurde das Osterfeuer abgebrannt. Die Freizeiten zwischen den Veranstaltungen dienten der Beschäftigung der historischen und im Stil alten und interessanten Bauten, an denen Lübeck so reich ist.

Am zweiten Osterfeiertag wurde auf zwei Dampfern eine Dampferfahrt nach Travemünde und der Ostsee unternommen. Sie war, wie auch der erste Tag, von bestem Wetter begünstigt und bot besonders denen, die noch nicht am Meeresstrande waren, mancherlei Sehenswertes. Auch während dieses Tages zeigte sich die prächtige Stimmung und Haltung der Jugendlichen, die allgemein anerkannt wurde.

Sicher hat auch dieses Jugendtreffen dazu beigetragen, die Bande der Zusammengehörigkeit zwischen der Jugend selbst, aber auch zwischen alt und jung fester zu knüpfen und den Willen gestärkt zu neuer kräftiger Arbeit für den Auf- und Ausbau gewerkschaftlicher Jugendabteilungen.

### Aus unserm Beruf

#### Nachruf!

Am 22. April starb nach kurzem, schweren Leiden unser treues Mitglied Anton Tigges, Essen, im Alter von 57 Jahren.

Kollege Tigges wurde am 31. März 1870 in Grimlinghausen geboren. Mit 20 Jahren trat er am 1. April 1890 zu Bremen in die Organisation. Seit dieser Zeit gehörte er 37 Jahre ununterbrochen in voller Pflichterfüllung unserm Verbands an, unermüdet tätig als Agitator wie auch als Funktionär. Im Kampfe zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, zur Durchführung tariflicher Vereinbarungen war er uns nicht nur ein kluger Berater, er war auch ein Mann der Tat.

Durch seine langjährige Tätigkeit innerhalb der Organisation war Kollege Tigges eine bekannte Erscheinung in der Filiale Essen, aber auch eine geschätzte Persönlichkeit in der Essener Gewerkschaftsbewegung. Sein Tod ist für die Filiale Essen ein fühlbarer Verlust.

Wir gedenken seiner in Ehren.

Der Vorstand der Filiale Essen.

den Bestimmungen gestalteten sich teilweise in einzelnen Orten sehr schwierig, so vor allem in Chemnitz. Hier wollten die Unternehmer durchaus die 48stündige Arbeitswoche einführen. Nachdem in zweimaliger Verhandlung ohne Unparteilichen keine Einigung erzielt werden konnte, entschied dann der hinzugezogene Vorsitzende, daß jeden Tag 8 Stunden zu arbeiten seien. Das genügte den Unternehmern aber nicht, sie riefen das Schiedsgericht an. Dieses entschied unter dem Vorsitz des Herrn Dr. Funke, daß von Montag bis Freitag 8½ und Sonnabends 5½ Stunden zu arbeiten sei. Da ein formeller Fehler im Spruch des Schiedsgerichts enthalten war, wurde er von uns nicht anerkannt. Aus diesem Grunde kamen die vereinbarten örtlichen Bestimmungen im Jahre 1926 nicht zustande. In einer Sitzung des Tarifamts am 2. März 1927 wurde dann in freier Vereinbarung die 45½stündige Arbeitswoche festgelegt, wie sie seit 1919 besteht. In den Jahrestellen Aue und Mittweida ist gleichfalls der Achtstundentag respektive die 46-Stunden-Woche vereinbart. In den andern zum Filialgebiet gehörenden Jahrestellen besteht die 48stündige Arbeitswoche. Für Burgstädt, wo die Unternehmer nicht dem Reichsbund angehören, wurde unter Mithilfe des Schlichtungsausschusses ein britischer Tarif auf der Grundlage des Reichstarifvertrages abgeschlossen. Die Arbeitsgelegenheit war im Berichtsjahr im allgemeinen keine gute. Trotz dieser für die Organisation ungünstigen Verhältnisse konnte nicht nur die Mitgliederzahl gehalten, sondern noch etwas gesteigert werden. Nach Mitgliederlisten waren 1925 im Durchschnitt 759, 1926 826 Mitglieder vorhanden; Aufnahmen wurden im Berichtsjahre 246 gemacht. Unsere Jugendabteilung hat sich gut entwickelt. Das Filialvermögen erhöhte sich von 5801,40 M auf 7352,15 M; an die Hauptkasse wurden 17 500 M eingesandt. An Unterstufungen kamen insgesamt 11 337,50 M zur Auszahlung. Die Jahrestellenleiter berichteten darauf noch kurz über ihre örtlichen Verhältnisse, soweit dies nicht schon durch Kollegen Weise geschehen. Ueber unsere gewerkschaftlichen Aufgaben hielt sodann der Kollege Schulze aus Mittweida einen sehr instruktiven Vortrag. Er schilderte die Entstehung, den Aufbau, die Kämpfe und Errungenschaften der gewerkschaftlichen Organisation, um dann einen Ausblick über die voraussichtliche Entwicklung des Malergewerbes zu geben, wobei auf die Bestrebungen, auch im Malergewerbe eine Nationalisierung durchzuführen, hingewiesen wurde. Insbesondere wurde auf das Bestreben durch Herausgabe des Fachblattes, die kunstgewerbliche Entwicklung des Malergewerbes zu heben, verwiesen. Im weiteren behandelte der Referent das Mitbestimmungsrecht in den Betrieben durch die Betriebsräte und -obleute, die soziale Gesetzgebung im allgemeinen, wie das Arbeitsgerichtsgesetz im besonderen. In der weiteren Aussprache wurden eine Reihe von verwaltungstechnischen, organisatorischen und agitatorischen Fragen behandelt. An der Konferenz nahmen 14 Kollegen aus den Jahrestellen und 9 Kollegen aus Chemnitz teil. Die Jahrestellen Flöha, Limbach und Schwarzenberg waren nicht vertreten. Hoffen wir, daß der gute Verlauf der Konferenz zum Nutzen der Kollegen wie der Organisation sich auswirken möge.

**Greiz.** Auf eine 25jährige Verbandszugehörigkeit können unsere Kollegen Hugo Leistner, Max Stephan und Karl Wagner zurückblicken. Wenn wir heute diesen wackeren Kollegen für ihre Verbandsstreue und rege Mitarbeit unsere herzlichste Gratulation aussprechen, so verbinden wir damit auch den Wunsch, daß unsere Jubilare noch viele Jahre bei besserer Gesundheit in unsern Reihen mitarbeiten mögen als leuchtendes Beispiel für die jüngere Generation.

**Görlitz.** Wie alle übrigen Filialen hat auch unsere ein schweres Geschäftsjahr hinter sich. Dennoch, wenn auch wenige Wünsche in Erfüllung gegangen sind, infolge der enormen Arbeitslosigkeit während des ganzen Jahres, die selbst auch in den Monaten anhielt, in denen wir selten Arbeitslose hatten, ist es uns gelungen, den Mitgliederstand zu halten. Die Jugendabteilung unserer Lehrlinge hat sogar einen erfreulichen Aufschwung zu verzeichnen. Es wurden Fach- und Unterhaltungsabende, Wanderungen in die schöne Umgebung veranstaltet, denen unsere Jungkollegen ein reges Interesse entgegenbrachten. All das haben wir durchgeführt trotz starker Gegenwehr der Arbeitgeber. Die Lehrlingszucht und das Kleinmeisteramt haben in fast erschreckender Weise zugenommen. Es müssen Mittel und Wege gesucht werden, dem Einhalt zu tun, sonst wird die Arbeitslosigkeit einen noch größeren Umfang annehmen, worunter dann besonders die älteren Kollegen zu leiden haben werden. Sehr nachteilig machte sich die Wirtschaftskrise bei unsern Kollegen in der Metallindustrie bemerkbar. Die Zahl der Lackierer ist fast um die Hälfte gesunken. Die Kollegen in der Görlitzer Waggonfabrik sind durch das Einführen der Spritztechnik sehr den Gefahren der Gesundheitschädigung ausgesetzt. Da die Schutzmaßnahmen sehr minimal sind, ist es besonders Pflicht der Kollegen, noch fester in der Organisation zusammenzuhalten und für besseren Schutz Sorge zu tragen. Was die Einhaltung der tariflichen Arbeitszeit im Bauberuf betrifft, ist auf diesem Gebiete in den Jahrestellen viel gesündigt worden; ja, nicht einmal der geregelte Zuschlag für Ueberstunden ist gefordert worden. Pflicht aller Mitglieder ist es, solange noch arbeitslose Kollegen vorhanden sind, keine Ueberstunden zu machen und Solidarität keinen Kollegen gegenüber auszuüben. — Die Einnahmen und Ausgaben bilanzierten mit 12 588,91 M. Der Kassenbestand der Filiale hat sich von 1196,57 M auf 2068,54 M erhöht. An Unterstufungen wurden insgesamt 4648,15 M verausgabt. Besonders unsern langjährigen Kollegen kam diese Verbandshilfe sehr zustatten; mancher Kollege, der seine alte Mitgliedschaft hat fahren lassen, hat es inzwischen schon bitter bereut. Die Hauskassierung, einer der wichtigsten Posten, die eine Organisation braucht, liegt in guten Händen. Darum sehen wir auch dem neuen Geschäftsjahr mit

voller Zuversicht entgegen. Wir geloben uns gegenseitige Hilfe und treue Mitarbeit, dann kann es auch an weiteren Erfolgen nicht fehlen.

Einzeln wirst du unterliegen,  
Wie ein Rohr, vom Wind geknickt,  
Doch vereint, da wirst du siegen,  
Immer vorwärts nur geblickt!

**Berufsunfälle**

**Tödlicher Unfall durch Starkstrom.** Auf dem Bahnhof Leipzig-Wahren ereignete sich im Unterwerk ein schwerer Unglücksfall. Der 39 Jahre alte Maler Klatt war in dem ersten Stockwerk mit dem Anstreichen einer Säule beschäftigt. Auf der Seite, wo er die Säule anstreichen hatte, war der Starkstrom ausgeschaltet worden. Die an der andern Seite der Säule in etwa 50 cm Entfernung entlanglaufende Starkstromleitung stand unter 60 000 Volt Spannung. Seiner Vorschrift zuwider hat er diese Seite auch gestrichen, ist hierbei der Starkstromleitung zu nahe gekommen und hat einen elektrischen Schlag erhalten, der den sofortigen Tod des Kollegen herbeiführte.

**Kolberg.** Am 6. April verunglückte unser Mitglied Robert Berndt beim Abrücken einer Fassade. Er stürzte plötzlich aus einer Höhe von 5 bis 6 m herab, wobei er eine schwere Fußverstauchung erlitt, die ihn drei Wochen arbeitsunfähig machte. Immerhin ist der Unfall noch glimpflich abgelaufen. Die Ursache des Unfalls ist nicht festgestellt worden; sie scheint aber darauf zurückzuführen zu sein, daß manche Kollegen die Angewohnheit haben, die Bohlen zu verlegen, ohne sie nachher wieder ordnungsgemäß hinzulegen. Gerüstbohlen müssen befestigt sein; mögen die Kollegen bei der Arbeit hierauf besonders achten.

**Sorau.** Am 8. April erlitt der Kollege Otto Rießke durch Abrutschen von einer Stehleiter infolge Fehltritts einen Handgelenkbruch.

**Baugewerbliches**

**Einheitliche Unfallverhütungsvorschriften für das Baugewerbe.**

Von den gewerkschaftlichen Spitzenverbänden — dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, dem Deutschen Gewerkschaftsbund, dem Verband der Deutschen Gewerkschaften (D.D.) und dem A.F.M.-Bund — ist im Hinblick auf die geplante Vereinheitlichung der Unfallverhütungsvorschriften im Baugewerbe ein eigener Entwurf ausgearbeitet worden. Die darin enthaltenen Bestimmungen sind nach eingehenden Beratungen mit den Vertretern der interessierten Gewerkschaften und den Vorsitzenden der Landesbeziehungsweise Bezirkskommissionen für Bauarbeiter-schutz formuliert worden. Es sind dabei die Erfahrungen der baugewerblichen Arbeiter über die Wirkung und Durchführung der geltenden Unfallverhütungsvorschriften nutzbar gemacht worden. Ebenso haben darin Bestimmungen Aufnahme gefunden, die einen ausreichenden Schutz der Bauarbeiter bei der Fortentwicklung der Bau- und Arbeitsweisen ermöglichen sollen.

Der Entwurf ist den zuständigen Reichs- und Staatsbehörden unterbreitet worden, damit diese Stellen über die gewerkschaftlichen Forderungen hinreichend orientiert sind und um vorzubeugen, daß die Information der Behörden einseitig nur durch den Verband der Baugewerkschaftsgenossenschaft erfolgt.

Die Gewerkschaften haben den Entwurf den Vertretern der Arbeiterschaft übermitteln. Diese werden sich bei den Beratungen über die neuen Unfallverhütungsvorschriften für die Vorschläge der Spitzenverbände einzusehen haben, um die im Entwurf der Berufsgenossenschaften enthaltenen, weniger günstigen Bestimmungen entsprechend umzugestalten und somit Verschlechterungen im Unfallschutz des Baugewerbes abzuwehren.

**Gewerkschaftliches**

**Der Schiedsspruch für das deutsche Holzgewerbe** ist von beiden Parteien angenommen worden. Der Schiedsspruch sieht für die beteiligten Vertragsgebiete Lohnerhöhungen von durchschnittlich 5 bis 8 % vor, die gestaffelt gewährt werden. Das Abkommen läuft bis 15. Februar 1928. Wird es nicht einen Monat vorher gekündigt, so behält es ein weiteres halbes Jahr seine Gültigkeit.

**150 Millionen Inflationsverluste der Gewerkschaften.** In seiner Rede über das Notgesetz kam der Abgeordnete Braunmann im Reichstag auch auf die Inflationsverluste der deutschen Gewerkschaften zu sprechen. Er konnte folgendes feststellen: „Man hat in den verflochtenen Wochen über so viel Elend der Kleinentner und der durch die Inflation Geschädigten gesprochen. Niemand aber hat in diesem Hause hier bisher ein Wort des Verstehens über die Lage derer gesagt, denen die Wahrung der sozialen Belange von Millionen deutscher Arbeiter und Angestellten in erster Linie anvertraut war, nämlich der Gewerkschaften. Die Gewerkschaften haben durch die Inflation ein Vermögen von weit mehr als 150 Millionen verloren, und ein gut Teil von ihnen hat das Rechnungsjahr 1924 mit verheerenden Verlusten an Kassenbestand begonnen. Das ist die Erklärung, weshalb manches von dem Errungenen wieder preisgegeben werden mußte, ganz abgesehen davon, daß eine Reihe von Tarifverträgen lediglich infolge veränderten ökonomischer Verhältnisse zustande gekommen ist. Ich habe vor Monaten, als die diesbezüglichen Verhandlungen mit der Regierung von uns geführt wurden, dem Herrn Arbeitsminister und dem Herrn Reichskanzler erklärt: Wenn wir wirtschaftlich und finanziell so verheerend wie bei Kriegsausbruch, wir brauchten dieses Haus, wir brauchten die Regierung nicht, wir brauchten kein Gesetz,

**FACHBLATT DER MALER**

**ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER HANDWERKLICHEN WERTARBEIT IN FARBE, FORM UND RAUM**

**Anregungen, Belehrungen in Wort und Bild. Fachtechnik, Materialkunde. Der sichere Weg zur künstlerischen Form in Farbe und Raum**

**Monatlich 1 Heft mit starkem Textteil u. 4 oder mehr farbig. Tafeln. Illustrationen. Beilage mit Meinungsaustausch und fachtechnischen Mitteilungen**

**Bestellungen nehmen unsere Filialverwaltungen entgegen!**

wir hätten uns mit unserer Faust geholt, was wir für recht und billig halten.“

In der Tat, hätten die Unternehmer nicht in der Inflation einen so vorzüglichen Bundesgenossen gehabt, das ganze Gewerkschaftsleben wäre ein anderes. Hieraus erhellt aber auch, wie notwendig die Stärkung und Kräftigung der Gewerkschaftskassen ist. Unsere Kollegen mögen das, besonders nachdem neue Löhne festgesetzt sind, immer und überall beherzigen!

**Arbeiterversicherung**

**Arbeitervertretervereine.** Von einem an hervorragender Stelle der Sozialversicherung stehenden Funktionär erhalten wir folgende Mahnung, die uns dringend beachtlich erscheint: Am 4. April hat der Reichstag das Gesetz über Wahlen nach der Reichsversicherungsordnung und dem Versicherungsrecht für Angestellte angenommen. Durch das Gesetz wird das Jahr 1927 zum „sozialen Wahljahr“ werden, das heißt, die Neuwahlen zu den Organen der sozialen Versicherungsträger und der Versicherungsbehörden sind in den nächsten Monaten durchzuführen. Mag das nun zweckmäßig sein oder nicht — die Ortsausschüsse der Gewerkschaften müssen sich damit beschäftigen. Daß sie dabei auf dem Posten sein werden und dafür sorgen, daß erforderlichenfalls auch der letzte Mann an die Wahlurne kommt, ist wohl selbstverständlich. Jedenfalls darf es nicht vorkommen, daß diese Positionen kampfslos einem Gegner überlassen werden, der alles andere, nur nicht die Interessen der Versicherten im Auge hat. Die Organe der Versicherungsträger können, richtig besetzt, feste Stütze des sozialen Fortschrittes, sie können aber anders herum auch bedeutende Stützpunkte der sozialen Reaktion sein. Leider hat das Interesse an der Sozialversicherung in Gewerkschaftskreisen vielfach nachgelassen. Die Ursachen liegen nahe. Mannigfaltige neue Aufgaben lenkten nach dem Kriege das Augenmerk der Funktionäre von der Sozialversicherung, deren Vertretung man meist in bewährten Händen wußte, ab. Langsam änderte sich jedoch das Bild. Die alte Vertretergeneration, mit den Versicherungsträgern groß geworden und mit ihnen verwachsen, stirbt allmählich aus, und mit ihr geht eine Summe von Erfahrung dahin, die nicht so leicht zu ersetzen ist. Mit der Durchführung der Wahlen ist und darf daher die Arbeit der Gewerkschaften in der Sozialversicherung nicht erledigt sein. Der Nachwuchs an neuen Vertretern, arbeitsfreudig, aber vielfach ungeschult, muß planmäßig in seinen Aufgabenkreis eingeführt und in ihm fortgebildet werden. Es liegt nahe, in dieser Lage eine Einrichtung wieder zu beleben, die vor dem Kriege sich vorzüglich bewährt hat: die Arbeitervertretervereine. Von den Gewerkschaften gegründet und geleitet, schlossen sie die gewerkschaftlich organisierten Vertreter in den Organen der Versicherungsträger, der Versicherungsbehörden, Gewerbe- und Kaufmannsgerichte und der andern sozialen öffentlich-rechtlichen Körperschaften zusammen. In Aussprachen wurden die schwebenden Fragen, die in den meisten Körperschaften ziemlich parallel laufen, erörtert, und damit die Sozialpolitik örtlich in eine einheitliche Richtung gebracht. Während des Krieges ist diese Bewegung eingeschlafen, und nur an einigen Orten bestehen noch gewisse Ueberreste, die aber nur wenig aktiv sind. Darin liegt jedoch nicht, daß der Gedanke der Arbeitervertretervereine etwa nicht gut gewesen wäre oder sich überlebt hätte. Sie werden im Gegenteil ihren Zweck heute so gut wie früher erfüllen. Hoffen wir, daß diese Anregung dazu beiträgt, sich mit der Zusammenfassung der Arbeitervertreter wieder allerorts zu befassen. Unerheblich dabei ist es, ob die Zusammenfassung gerade in Form eines Vereins erfolgen muß. Nicht die Form, sondern der Zweck muß erreicht werden.

**Berichtliches**

Die goldene Stadt auf der Ausstellung München 1927 „Das bayerische Handwerk“ ist bereits fertiggestellt worden. Sie wird die interessanteste historische Abteilung enthalten und in ihrem neuartigen Aufbau und ihrer architektonischen

Gliederung neben den lebenden Werkstätten ein Anziehungspunkt der Ausstellung werden. Dieser Neuhäres in goldener Fassade dar, so wird in den Räumen das Bayerische Handwerk der Vergangenheit einer großen Vergangenheit, seine wahrhaft goldene Reichümer ausbreiten, Meisterstücke aus allen bayerischen Städten und Landschaften. München, Nürnberg, Regensburg, Regensburg, Passau haben eigene Räume; dazu werden die Fassadenmalerei, das Waffengewerbe, Weberel, das Räderhandwerk, die Feinmechanik, das Eisen, das Holz-, das Buchgewerbe, die Schmiede, Schlosser, die kirchliche Kunst, der Gartenbau und Keramik in besonderen Räumen untergebracht sein. Diese Gewerbe werden in einem großen Junstramm sammengefaßt. So wird die goldene Stadt verbunden dem heutigen Handwerk ein abgerundetes Bild von Werken vergangener und gegenwärtiger Handwerke ergeben, das dazu helfen wird, unsern verindustrialisierten verportlichten Sinnen wieder Hochachtung vor Zweige unseres Arbeitslebens abzuwringen, dessen wir nur zu leicht zu übersehen geneigt sind.

**Bereinstell**

Ausgeschlossen von der Filiale Elberfeld wurde Mitglied Karl Martin, Buch-Nr. 278, auf Grund Absatz 5 des Statuts. Der Verbandsvorsitzende

**Bericht der Hauptkasse für Monat April.**

Eingekandt haben: Berlin 4500 M., Bielefeld 350, men 1500, Breslau 1465, Celle 330,47, Chemnitz 700, haben 150, Danzig 5000, Dessau 300, Dortmund 750, burg 370, Emden 50, Essen 500, Forst 250, Frankfurt 2800, Freiburg 100, Gießen 200, Gotha 150, Göttingen 350, Greiz 250, Guben 100, Hamburg 6000, Hamm 10, Hildesheim 150, Hof 75, Kaiserslautern 100, Karlsruhe 600, Leipzig 2600, Lindau 45,16, Lörach 350, M. burg 1300, Mannheim 500, Merane 250, Moent. München 1500, Neumünster 100, Deynhaus 250, P. 400, Regensburg 400, Schleswig 100, Stuttgart 1, Worms 200, Zeitz 500. J. Heinrich, Kassier

**Literarisches**

Blätter für alle, Monatsblätter der Univer. W. G. erel, ist jetzt durch alle Buchhandlungen und Preise von 30 S. auch für Nichtmitglieder der Univer. zu beziehen und ab 1. April vierteljährlich zu 75 S. bei der zu beziehen. Geschäftsstelle: Berlin W. 7, Dorosteenstr. 10. Die „Kunst- und Literaturzeitung“ kostet 25 S. und durch alle Reichsbannergruppen, durch jede Postanstalt und handlung zu beziehen. „Die Frauenwelt.“ Jedes Heft 30 S., mit Schnittm. bogens 40 S. Zu beziehen durch alle Postanstalten oder durch Volksbuchhandlung.

Im Gewerbe Deines Angeh. Von Julius E. städter. Eine Einführung in die gewerkschaftliche Organ. der Arbeit. Mit 17 Abbildungen im Text. 2. Buchausgabe von Urania-Monatsheften. Einzelpreis broschiert 1,50 M. Ganzleinen gebunden 2 M. Urania-Verlagsgesell. f. a. s. t. Jena. Eine vorzügliche Schrift, in der in konzentriert Form eine herausgearbeitete weitere Forschungsgebiete vorliegt. In den einleitenden Kapiteln wird die Entwicklung gewerkschaftlichen Zusammenwirkens bei den Tiergruppen Vergleich und zur Erklärung des gewerkschaftlichen Zusammenwirkens der Menschen herangezogen. Daran reiht sich eine Untersuchung der Organisation der freien Genossenschaften und Vorkursverbände. Der zweite Teil bringt eine Darstellung grundlegenden Umwälzung aller sozialen Arbeitsvorgänge die Unterfuchung der menschlichen Arbeitskraft. Sorgfältig wählte Abbildungen sollen eine Anschauung von der unorganisierten Arbeit auf ihren verschiedenen Stufen vermitteln. Besonderer Wert ward auf volkswirtschaftliche und lebendige Stellung gelegt, insbesondere wurde der Gebrauch von Wörterbüchern und wissenschaftlichen Fachausdrücken auf ein Maß beschränkt.

Die Leipziger Messe und ihre Organisation. Das Leipziger Meßamt hat eine Broschüre „Die Leipziger Messe und ihre Organisation“ herausgegeben, die in übersichtlicher Weise zusammenfassend alles das bringt, was dem Besucher über Messe und Meßamt zu wissen von Wert ist. Am Schluß sind die drei Gesetze des Meßamts: Sehung, Werbbeitragsordnung und Meßung zur Regelung des Verkehrs in den Meßausstellungen wörtlich abgedruckt.

Eine weitere Schrift: „Die Aussteller auf den deutschen Messen“ beschäftigt sich mit dem Problem der Messen und der Restorationslieferung.

Vom 8. bis 14. Mai ist die 19. Beitragswoche

**Sterbetafel.**

Berlin. Am 22. April starb der Kollege Max Gundl geboren 3. Oktober 1864 in Czarnikau. — Am 28. April starb der Kollege Emil Fiedler, geboren 19. 1867 in Hainika.

Breslau. Am 25. April starb infolge Unfalls plötzlich Kollege Max Robert im Alter von 37 Jahren.

Elberfeld. Am 12. April starb unser treuer Kollege Eduard Wehn im Alter von 58 Jahren.

Frankfurt a. M. (Zahlstelle Urberach.) Am 23. April an Bauchfellentzündung unser Jungkollege Hans F. im Alter von 16 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

**Anzeigen**

**Wegen Todesfalls**

gutgeh. Malergeschäft in Halle a. d. S. preiswert zu Offerten unter A. S. 1890 postlagernd Halle a. d. S.

**Holzmalerei**

nur tüchtige Kraft, zum sofortigen Eintritt geeignet. Folgt & Palapies. Möbel- und Finsterwalde, H.-L.